



Informationen zu den Beiträgen und zu finanziellen Hilfen

Mitgliedsbeiträge

Der BSN erhebt einen Jahres-Beitrag für die Teilnehmer/-innen des Behindertensport-Angebotes, die Mitglied in der neuen Abteilung (und damit im Verein) geworden sind:

- Erwachsene (ab 18 Jahre) = 8,50 €
- Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre) = 3,50 €
- Grundbeitrag pro Verein/Abteilung = 65,00 €

Entscheidend ist immer die Anzahl der Vereinsmitglieder der neu gegründeten Abteilung, nicht die Zahl der Gesamtmitglieder des Vereins!

Der Beitrag im Aufnahmejahr wird anteilig ab Aufnahme datum berechnet.

Besondere Beiträge für Vereine, die Rehabilitationssport und/oder Funktionstraining anbieten.

Der BSN erhebt eine Jahres-Gebühr von 55,- € für:

- ☞ anerkannte Rehabilitationssport-/Funktionstrainings-Gruppen, in denen mehr als 50% Nichtmitglieder aktiv sind und/oder
- ☞ die außerhalb der Gemeinde, in der der Sportverein seinen Sitz hat, eingerichtet wurden.

Unfallversicherung

Der BSN hat die im Rehabilitationssport/Funktionstraining notwendige **Unfallversicherung** für die teilnehmenden Nichtmitglieder oder Kurzzeitmitglieder pauschal über die ARAG abgeschlossen. Vereine, die diese Möglichkeit nutzen möchten, müssen einmal jährlich (zum 01.10. jeden Jahres) die Anzahl melden. Aktuell werden 2,- €/Jahr/Nichtmitglied berechnet.

Finanzielle Hilfen für den Start der Initiative

Für Vereine, die Rehabilitationssport und/oder Funktionstraining anbieten, führt der BSN 'vor Ort' eine kostenfreie, fachliche Erstberatung durch.

Aus dem Aktionsprogramm "**Ausbreitung des Behindertensports in Niedersachsen**" können finanzielle Hilfen für neu gegründete Sportgruppen (Mitgliedschaft der TN im Verein!) beantragt werden:

- Zuschuss zu den Übungsleiterkosten: Für 50 UE 2/3 des gezahlten Entgeltes, max. 9,- €/UE
- Zuschuss für Sportgeräte: Es werden 75% der Kosten (bis max. 1.000,- €) gezahlt.

Für Kinder-/Jugendgruppen werden die Zuschüsse zu den Übungsleiterkosten dauerhaft gewährt. (Die kompletten Richtlinien/Voraussetzungen finden Sie in der LSB-Broschüre „Satzung, Richtlinien, Ordnungen“, 2.3.3, S. 26 oder unter

www.bsn-ev.de/ueber-uns/informationmaterial/aktionsprogramm-ausbreitung-des-behindertensports.)